Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 90 (2019)

Heft: 10: Neue Legislatur : Erwartungen an die nächsten vier Jahre

Artikel: Ältere und alte Gefangene - Herausforderung für den Justizvollzug :

wenn Straftäter zu Pflegefällen werden

Autor: Reusser, Alisha

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-886065

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ältere und alte Gefangene – Herausforderung für den Justizvollzug

Wenn Straftäter zu Pflegefällen werden

Wie krank oder

gesund die Straf-

gefangenen sind,

darüber gibt es keine

verlässlichen Zahlen.

Sollen pflegebedürftige Strafgefangene ihre letzte Lebensphase in einem herkömmlichen Pflegeheim verbringen können? Wie sich zeigt, nimmt ihre Zahl zu. Bei Um- und Neubauten neuer Pflegeeinrichtungen könnte man dies bei der Planung mitberücksichtigen.

Von Alisha Reusser

In der Schweiz gibt es aktuell 102 Gefängnisse. Eines davon ist die Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg. Sie besteht aus der Strafanstalt und dem Zentralgefängnis. 250 Mitarbeitende überwachen, betreuen und begleiten 367 Gefangene, darunter auch Männer im Alter von 65 und mehr Jahren.

Erich Hotz ist Dienstchef der Abteilung 60 plus. Er berichtet, dass sich die Zahl der älteren Insassen im Moment zwar noch

auf tiefem Niveau befinde. Aber es würden immer mehr. Dies könne man den aktuellen Gefängnisstatistiken entnehmen. Zwar gebe es nun die Abteilung 60plus. Eine wirklich passende Lösung für die zunehmend älteren Gefangenen allerdings müsse noch gefunden werden, sagt Erich Hotz.

Früher sassen die Häftlinge die Haftjahre ab und wurden anschliessend entlassen. Mit der

Verwahrung sieht dies heute anders aus. Es waren noch nie so viele Gefangene in einer Verwahrung wie heute. «Damit sind wir mit Dingen konfrontiert, die früher kein Thema waren», sagt Erich Hotz. «Das Thema Alter gehört dazu. Was macht man mit den älteren Gefangenen?» Denn im Strafvollzug gilt die Arbeitspflicht, pensioniert wird man nicht. Schliesslich geht es im Strafvollzug nicht darum, möglichst produktiv zu sein, sondern um eine Tagesstruktur. «Das Problem ist: Welche Arbeit können ältere Insassen noch leisten?» Schaut man sich die Altersentwicklung der Insassen in der Schweiz in den vergangenen Jahren genauer an, sieht man: War zwischen 1997 und 2007 eine Zunahme von 50 auf gut 80 von über 60-Jährigen zu beobachten, befinden sich im Jahr 2017 schon über 160 Personen dieser Altersgruppe im Strafvollzug. Betrachtet man die Anzahl der Verwahrten (die meist nicht mehr in Freiheit kommen), kann man sich ausrechnen, wie viele ältere und alte Strafgefangene es in 10 oder 20 Jahren sein werden. Das bedeutet auch: Es dürfte mehr Pflegefälle geben unter den Männern, die im Justizvollzug alt werden.

Verwahrte sind oft besonders belastet

Wer auf der «Verwahrungsschiene» ist, für den ist es zwar sehr schwierig, dort wieder rauszukommen und in die Gesellschaft zurückzukehren. Aber ausgerechnet diese Gefan-

> genen sind oft gesundheitlich besonders belastet. Ueli Hostettler vom Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern und verantwortlich für das Forschungsprojekt «Lebensende im Gefängnis» (2015) sagt: «Dies hängt mit Suchtproblematiken, psychischen Problemen, aber auch mit übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten zusammen. Dazu kommen Bewe-

man bei diesen Gefangenen, eine Haftschädigung so weit wie möglich zu verhindern. Wir krank oder wie gesund die Insassen in den Schweizer Gefängnissen tatsächlich sind, darüber gibt es keine verlässlichen Zahlen.

Die Abteilung 60 plus der JVA Lenzburg ist im Jahr 2011 eröffnet worden. Sie verfügt über zwölf Plätze, die in erster Linie über 60-jährigen Verwahrten und Langjährigen zur Verfü-

gungsmangel und Perspektivlosigkeit.» Immerhin versuche

gung stehen. Allerdings können auch jüngere Gefangene mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen aufgenommen werden. Rollstühle, bewegliche Betten, Duschen und Toiletten mit Haltegriffen sind in der Abteilung 60plus inzwischen Standard. Doch weil die Abteilung ursprünglich für Personen mit psychischen Problemen konzipiert war, sei sie für ältere Häftlinge nicht optimal geeignet, sagt Erich Hotz: «Doch die Dinge werden nach und nach optimiert.»

Die Abteilung 60 plus arbeitet mit dem Alterszentrum Obere

Mühle in Lenzburg zusammen. Zurzeit lebt in der Abteilung ein Insasse, der am Morgen von der Spitex gepflegt wird. Auch als ein krebskranker Gefangener auf der Abteilung war, sei eng mit der Spitex zusammengearbeitet worden. Michael Hunziker, der Zentrumsleiter des Alterszentrums Obere Mühle, ist sich sicher: «Die Abteilung 60plus im Justizvollzug Lenzburg zeigt den richtigen Weg.

Ich bin aber nicht bereit, unserer Institution noch die Aufgabe einer ‹JVA light› aufzubürden. Ein solches Ansinnen hätte es aus nachvollziehbaren Gründen auch schwer, von der Öffentlichkeit akzeptiert zu werden.»

Weniger strenges Regime

Auch die Zürcher Justizvollzugsanstalt Pöschwies hat eine Abteilung «Alter und Gesundheit» eröffnet. Sie verfügt über 30 Plätze und nimmt ältere Gefangene auf, die an Suchtproblemen oder somatischen Erkrankungen leiden oder sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Das Haftregime ist in dieser Abteilung weniger streng, da der rasche Verfall durch Perspektivlosigkeit und Mangel an Bewegung gestoppt werden soll. Das bedeutet allerdings auch, dass das Personal im Justizvollzug zunehmend pflegerische Aufgaben zu übernehmen hat.

Durch die Veränderungen der Verwahrungspraxis und mit der neuen Option der lebenslangen Verwahrung ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass künftig mehr Gefangene bis zum Lebensende hinter Gitter bleiben. Das Problem aus der Perspektive von den Betroffenen, den Behörden, den Institutionen und den Mitarbeitenden stellt sich vor allem dort, wo die Si-

cherheit bis zum Tod so hoch angesetzt wird, dass man keine sogenannten Erleichterungen macht und auch nicht bereit ist, die Gefangenen aus dem gesicherten Raum in einen anderen zu verlegen. «Nur ganz am Schluss, wenn das Sterben einsetzt und quasi medizinisch garantiert werden kann, dass diese Person stirbt, kommt sie in ein Spital oder in ein Pflegeheim», sagt Ueli Hostettler. Erich

Hotz ergänzt: «Plötzlich braucht man dann anderes Personal, da sich der Umgang mit den Insassen verändert, etwa beim Thema 'Nähe und Distanz'. Normalerweise gilt die Regel, dass zwischen Justizvollzugsangestelltem und Insasse eine

Armlänge Abstand ist. In der Abteilung 60plus überschreite ich aber x-mal am Tag diese Nähe-Distanz-Regel. Beispielsweise, wenn ich bei jemandem eine Creme auftrage.» Es müsse darum ein neues Denken stattfinden. Die Justizvollzugsbeamten haben begonnen, beim Roten Kreuz Pflegekurse zu besuchen. Hotz: «Zukünftig werden wir aber spezielles Fachpersonal brauchen, das einerseits Pflegefachfrau oder Pflegefachmann ist und sich gleichzeitig mit Sicherheit und Betreuung auskennt.»

Unterschiedliche Ansichten

Ueli Hostettler glaubt freilich, dass es nicht Aufgabe des Justizvollzugs ist, Menschen bis zum Tod zu pflegen und zu begleiten. «Von da an, wo diese Menschen Pflege brauchen und auf den Tod krank sind, sollten sie in einem normalen Alters- und Pflegeheim betreut werden können.» Allerdings weiss er, dass auch von schwerkranken und gebrech-

Verwahrter Strafgefangener in der Strafanstalt Lenzburg: «Wenn es ans Sterben geht, braucht es plötzlich anderes Personal.»

profitieren, etwa von der Pflege oder von der Physiotherapie.» Ein riesiges Angebot brauche es nicht. Hotz empfiehlt drei bis fünf solcher Institutionen, verteilt über die ganze Schweiz. Für Ueli Hostettler könnte es auch Sinn machen, die Gefängnisse entsprechend auszubauen.

Was braucht es?

Michael Hunziker, Zentrumsleiter des Alterszentrums Obere Mühle in Lenzburg, sieht es anders als Erich Hotz: «Strafvollzug muss Strafvollzug bleiben», sagt er. «Die Justizvollzugsanstalten müssen die angemessene Betreuung und Pflege von betagten Gefangenen selber oder in vertraglich abgesicherter Zusammenarbeit mit Dritten sicherstellen können.» Ganz klar brauche dies landesweit bauliche, technische und organisatorische Anstrengungenfür Einrichtungen auch für pflegebedürftige Straftäter in der letzten Lebensphase, «Den Neubau von Pflegeinstitutionen zur Unterbringung von betagten Straffälligen aber finde ich unverhältnismässig.» •

Anzeige



Der Verfall durch

Perspektivlosigkeit

und Mangel an

Bewegung soll

gestoppt werden

lichen Strafgefangenen eine Gefahr ausgehen kann. «Die Frage ist, wie viele das sind und bei wie vielen man eine kreativere Lösung finden könnte, als sie im Gefängnis zu behalten.» Erich Hotz meint: «Man könnte jetzt schon planen. Ich be-

«Wir wissen recht genau, mit wie vielen Gefangenen wir in fünf oder zehn Jahren rechnen müssen.» haupte, dass wir aufgrund der Zahlen, die wir haben, und aufgrund der Gerichtsurteile, die schon gesprochen wurden, ziemlich genau wissen kann, mit wie vielen Gefangenen wir in fünf oder zehn Jahren rechnen müssen. Ideal wäre ein

eigenes, separates Haus. Oder dass man beim Bau eines neuen Pflegeheims 15 bis 20 Plätze für Strafgefangene einplant. Die Justizbehörden könnten vor Ort für die Sicherheit sorgen, und die Gefangenen könnten vom Angebot des Altersheims Anzeig



CURAVIVA 10|19 4()